

Nr. 18

Stadt Grevenbroich
Amtliche Bekanntmachungen

20.11.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 – Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte–

hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt Grevenbroich am 28.03.2019 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete 2 und 9 – Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“ – Ortsteil Stadtmitte – hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 31.10.2019 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) genehmigt.

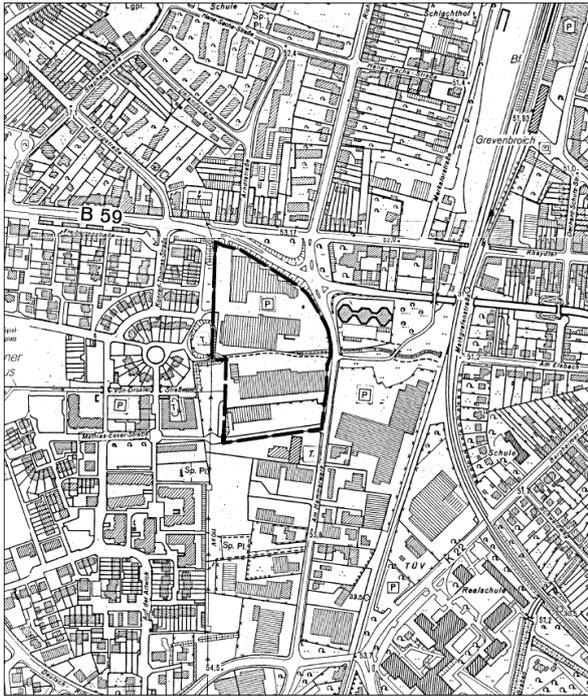
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte

FNP-Änd.-Nr.: 18.

Bezeichnung: „Sondergebiete 2 und 9 – Fachmarktzentrum Am Hammerwerk zwischen Rheydter Straße und An der Moschee“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Jedermann kann die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen einer Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.4.2019 (GV. NRW. S. 202), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 13.11.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 "Laubfroschweg" – Ortsteil Münchrath -
hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N 48 "Laubfroschweg" – Ortsteil Münchrath - beschlossen.

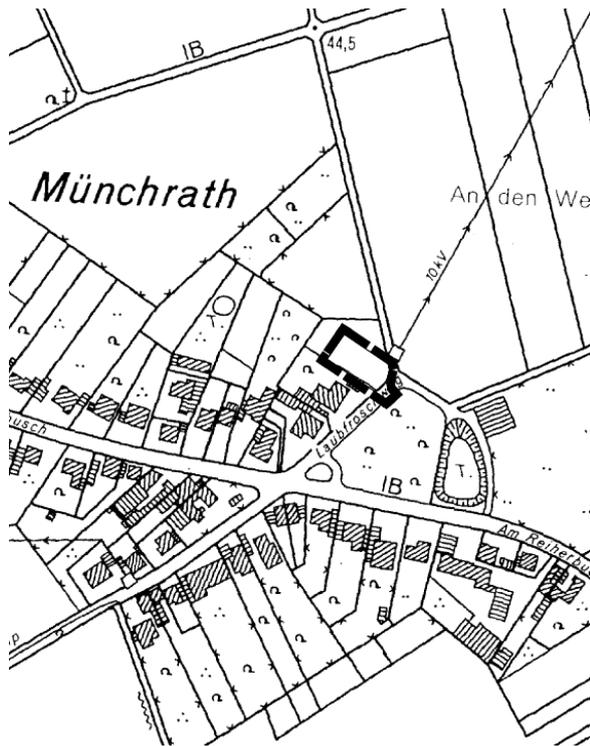
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Münchrath

BPlan-Nr.: N 48

Bezeichnung: „Laubfroschweg“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom **28.11.2019 bis einschließlich 24.01.2020 mit Ausnahme vom 23.12.2019-01.01.2020** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2 Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 48 wird das Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Diese Vorschrift ermöglicht bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen, die sich an in Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ein beschleunigtes Verfahren analog § 13a BauGB durchzuführen.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist durch jedermann abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 13.11.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 27.11.2019

Am **Mittwoch, dem 27.11.2019, findet um 18.00 Uhr**, im Besprechungsraum 2 des Alten Rathauses in Grevenbroich-Stadtmitte, die 5. Sitzung / 9. Wahlperiode des Wahlausschusses der Stadt Grevenbroich statt. Die Sitzung ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verpflichtung von Beisitzern
3. Wahlbezirkseinteilung zur Kommunalwahl 2020
4. Mitteilung des Wahlleiters

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiter und 8 Beisitzer. Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) mache ich die Namen der Beisitzer und der **persönlichen Stellvertreter** bekannt:

Beisitzer/in Parteizugehörigkeit

André Dresen
CDU

Achim Pfeiffer
CDU

Renè Daners
CDU (sachkundiger Bürger)

Rosemarie Cremer
SPD

Wolfgang Norf
SPD (sachkundiger Bürger)

Stellvertreter/in Parteizugehörigkeit

Wolfgang Kaiser
CDU

Holger Günther
CDU

Ewald Wörmann
CDU (sachkundiger Bürger)

Cäcilie Schwab
SPD

Manfred Kauertz
SPD (sachkundiger Bürger)

Tim Tressel
FDP (sachkundiger Bürger)

Till Neumann
FDP (sachkundiger Bürger)

Leo Oehmen
UWG

Anna Marie Müller
UWG

Dieter Dorok
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dirk Gawlinski
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

Grevenbroich, den 14.11.2019

Klaus Krützen
Bürgermeister als Wahlleiter

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN